



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 25. Juli 2013

Nr. 23

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 15.07.2013	1615
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Italienisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 15.07.2013	1635
Ordnung zur Änderung der Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. September 2012 vom 22.07.2013	1661
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem Zwei-Fach-Modell vom 8. Februar 2008 vom 24. Juli 2013	1663
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenprüfungsordnung des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.12.2009 vom 24. Juli 2013	1665
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Allgemeine Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Oktober 2011 vom 24. Juli 2013	1667
Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Juli 2013	1669
Erste Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Juli 2013	1673

Änderung der Richtlinie über Nachrufe und Kranzspenden der Westf. Wilhelms-Universität Münster	1675
Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 vom 24. Juli 2013	1677
Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 vom 24. Juli 2013	1679
Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 vom 24. Juli 2013	1681
Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 vom 24. Juli 2013	1683
Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 vom 24. Juli 2013	1685
Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 vom 24. Juli 2013	1687



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 15.07.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/04, S. 317 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/37, S. 2752 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Studien- und Prüfungsleistungen zu Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Bachelorstudiengangs im Falle des Bestehens nicht wiederholt absolviert werden.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.

2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul
Modultitel englisch:	Basic Module
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Einführung in die französische Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die drei für das BA-Studium grundlegenden Bereiche ein und verschafft somit frühzeitig einen Überblick über die Inhalte und die Struktur des Faches.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Linguistik vermittelt eine Einführung in sprachwissenschaftlichen Probleme und Methoden anhand einer grundlegenden Beschreibung von Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Wortbildung und Varietätenlinguistik sowie der wesentlichen Verhältnisse der internen und externen Sprachgeschichte.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Literaturwissenschaft versteht sich als eine Einführung in die handwerklichen Arbeitstechniken und vermittelt (auch im interkulturellen Vergleich mit weiteren romanischsprachigen Ländern sowie mit dem deutschen Sprachraum) literaturgeschichtliche und Überblickskenntnisse sowie Methodenkompetenzen, die in Analysen Texte aus den Großgattungen Prosa, Lyrik und Drama zur Anwendung gebracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung eines Sensoriums für kulturgeschichtliche Zusammenhänge.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind mit einer wissenschaftlich begründeten Beschreibung des Funktionierens von Sprache vertraut geworden und kennen den Zusammenhang von regionalen und sozialen Dialekten gegenüber der Standardsprache. Darüber hinaus sind ihnen die Historizität von Sprache und ihre Einbettung in die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung deutlich.</p> <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Begriffe und Techniken in den Bereichen Metrik, Rhetorik, Stilistik, Textinterpretation. Sie haben ein Überblickswissen über Hilfsmittel und Methoden der Literaturwissenschaft. Sie wissen bedeutende Autorinnen und Autoren literaturgeschichtlich zu situieren und kennen die wichtigsten Epochen und Gattungen.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %
	Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen dieses Moduls wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, da die Abschlussklausuren auf deren Inhalten, die zur wesentlichen Grundausbildung gehören, basieren.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics I
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Grammatik I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vertiefung der im Grundlagenmodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Sprachstruktur (Morphologie, Lexik) oder Sprachgeschichte. Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden die für das Studium grundlegenden Fremdsprachenkenntnisse vertieft. Der systematische Einblick in grammatische Strukturen sowie die differenzierte Kenntnis und Anwendung der semantischen und stilistischen Eigenheiten der Sprache werden geschult. Sie vertiefen den korrekten Gebrauch von Vergangenheitstempora und Präpositionen und deren Verwendung im Rahmen der Morphosyntax. Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Proseminar versetzt die Studierenden in die Lage, strukturelle und historische Zusammenhänge der französischen Sprache wissenschaftlich zu erfassen und die gewonnenen Kenntnisse mündlich wie schriftlich interkulturell-kontrastiv zu reflektieren. Sie verfügen über ein entwickeltes Verständnis linguistischer Methoden.</p> <p>Die Studierenden sind mit einer anwendungsorientierten Erarbeitung von Merkmalen der Sprache hinsichtlich Sprachgebrauch und -funktion vertraut.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptpunkte einer Argumentationsreihe verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird; sie sind im Stande, wesentliche Inhalte zeitgenössischer literarischer, wissenschaftlicher und journalistischer Texte zu erfassen sowie einfache Sach- und Gebrauchstexte zu erstellen. Sie können sich einfach und zusammenhängend zu persönlichen Interessensgebieten äußern. Sie sind schriftlich wie mündlich in der Lage, über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten, Ziele zu beschreiben und Ansichten zu formulieren. Sie verbessern und erweitern ihre mündliche und schriftliche Textproduktionskompetenz.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit oder Abschlussklausur	Hausarbeit: 12-15 S. Klausur: 90 Min.	66,7%
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min:	33,3%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	10% + 5% = 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der sprachwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Erfolgreiches Bestehen des C-Tests (gemäß dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis).		
13	Anwesenheit:		
	Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. In der Übung besteht aus Gründen der fundierten Sprachausbildung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:	
	Marianne Vézinaud	FB 09 Philologie	
16	Sonstiges:		
	-		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature I
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Übers. Dt.-Franz. I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	3.	Ü	Grammatik II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die im Grundlagenmodul vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einer Seminarveranstaltung zu einem spezifischen Thema (Autor, Gattung, Epoche) vertieft und erweitert. Dabei schärft sich das kritische Bewusstsein der Studierenden für Prozesse der Konstruktion von Bedeutung. Sowohl die mündliche als auch die schriftliche Aufbereitung wissenschaftlicher Fragestellungen werden eingeübt.</p> <p>Der sprachpraktische Anteil des Moduls dient der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik und des Wortschatzes. In der Übersetzungsübung verbessern und erweitern sie ihre mündliche und schriftliche Textproduktionskompetenz. Sie erweitern und vertiefen ihre Kompetenz zur kontrastiven Betrachtung des Französischen und des Deutschen. Der systematische Einblick in grammatische Strukturen sowie die differenzierte Kenntnis und Anwendung der semantischen und stilistischen Eigenheiten der Sprache werden in der Praxis der Übersetzung geschult. In der Grammatikübung liegen die Schwerpunkte im Bereich von Tempus und Modus, Pronominalsystem und Syntax (komplexe Satzgefüge).</p> <p>Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Dank ihrer nunmehr erweiterten technischen und historischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, einen kleineren Forschungsgegenstand in Wort und Schrift wissenschaftlich zu reflektieren. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Methodenverständnis und sind sich des spezifischen Charakters literarischer Texte bewusst.</p> <p>Durch die Grammatikübung sind die Studierenden mit einer anwendungsorientierten Erarbeitung von Merkmalen der Sprache hinsichtlich Sprachgebrauch und -funktion vertraut. Sie verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit	12-15 S.	50%
	Nr. 3: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min.	50%
9	Studienleistungen: Nr. 1: Referat		30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der literaturwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Erfolgreiches Bestehen des C-Tests (gemäß dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis). Nr. 3: Die Prüfungsleistung Grammatik I des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktischen Übungen müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Veranstaltungen dieses Moduls jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Alain Deligne	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics II
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Frz. Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur französischen Linguistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Franz. II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Erarbeitung und Vertiefung einzelner sprachhistorischer, sprachtheoretischer und varietätenbezogener Fragestellungen unter Einbeziehung der kontrastiv-vergleichenden Komponente. Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse der linguistischen Text- und Datenanalyse.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die weitere Einübung in das für die Übersetzung notwendige Sprach- und Textverständnis in der Ausgangssprache Deutsch sowie um das Erreichen sprachlicher Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache Französisch. Sie vertiefen die übersetzungsrelevante kontrastive Betrachtung des Französischen und des Deutschen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über mündliche wie schriftliche fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau, die der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern. Sie kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache.</p> <p>Sie kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung:
----------	------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input type="checkbox"/> Modulteilprüfung
---	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Das linguistische Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein. Nr. 3: Die Übung Übers. Dt.- Franz. I des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit:		
	Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. In der sprachpraktischen Übung besteht aus Gründen der fundierten Sprachausbildung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner		FB 09 Philologie
16	Sonstiges:		
	Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature II
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Frz. Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur frz. oder frankophonen Literatur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Franz. II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul fördert die Vertiefung des zuvor erworbenen Wissens durch die Erarbeitung komplexer Fragestellungen aus den Bereichen Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Ästhetik, Kunsttheorie, Literatursoziologie, kulturelles Gedächtnis, Intermedialität unter besonderer Würdigung spezifischer Merkmale der französischen Literatur.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die Vertiefung des für die Übersetzung notwendigen Sprach- und Textverständnisses in der Ausgangssprache Deutsch sowie um das Erreichen sprachlicher Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache Französisch. Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen. Sie haben Einsicht in wesentliche Profilvermerkmale der französischen Kultur.</p> <p>Die Studierenden verfügen über mündliche wie schriftliche fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau, die der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern. Sie kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache. Sie haben die übersetzungsrelevante kontrastive Betrachtung des Französischen und des Deutschen vertieft und kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer Umfang
	Schriftliche Modulabschlussprüfung		bzw. Gewichtung für die Modulnote in % 4 h 100%
9	Studienleistungen: Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das literaturwissenschaftliche Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. In der sprachpraktischen Übung besteht aus Gründen der fundierten Sprachausbildung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Kommunikationsmodul
Modultitel englisch:	Communication Module
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1a.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30	210
	2a.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	1b.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	8	30	210
	2b.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	4	30	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul wird im Ausland absolviert und beinhaltet einen mindestens 12-wöchigen Auslandsaufenthalt. In begründeten Ausnahmefällen können Ersatzveranstaltungen an der WWU Münster besucht werden. Das sprachpraktische Modul dient der Erarbeitung von Vorträgen und der sprachlich korrekten und textsortenadäquaten Produktion freier Texte zu Themen aus Wissenschaft und Gesellschaft, wobei in der Regel ein Schwerpunkt auf den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft liegt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie sind in der Lage, fachsprachliche Texte unter Beachtung der zielsprachlichen Besonderheiten zu produzieren. Sie haben gelernt, sich in ein französisch geprägtes akademisches Umfeld aktiv einzubringen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul wird im Ausland erbracht. In begründeten Ausnahmefällen können Ersatzveranstaltungen an der WWU Münster besucht werden; dies muss jedoch bei der/dem Geschäftsführenden Direktor/in des Seminars schriftlich beantragt werden. Persönliche Gründe sind z. B. die Erziehung eigener Kinder oder die Pflege einer/s nahen Angehörigen. Beim Studium von zwei fremdsprachlichen Fächern ist nur ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Wird Französisch als zweite Fremdsprache gewählt, wird das Ausgleichsangebot am Romanischen Seminar belegt. Die Ersatzveranstaltungen werden nur jedes Wintersemester angeboten.											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen											
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <table border="1" data-bbox="245 622 1492 1178"> <thead> <tr> <th data-bbox="245 622 1062 696">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1062 622 1233 696">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 622 1492 696">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="245 696 1062 965"> Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b). </td> <td data-bbox="1062 696 1233 965">ca. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1233 696 1492 965">50%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 965 1062 1178"> Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b). </td> <td data-bbox="1062 965 1233 1178">ca. 8 Seiten</td> <td data-bbox="1233 965 1492 1178">50%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).	ca. 30 Minuten	50%	Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).	ca. 8 Seiten	50%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).	ca. 30 Minuten	50%										
Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).	ca. 8 Seiten	50%										
9	Studienleistungen: keine											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine											
13	Anwesenheit: Die beiden Veranstaltungen müssen, sofern sie im begründeten Ausnahmefall an der WWU Münster absolviert werden, regelmäßig besucht werden, damit der entfallende Auslandsaufenthalt zumindest ansatzweise ausgeglichen werden kann, d. h. Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist auch Teil des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells.											
15	Modulbeauftragte: Marianne Vézinaud	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie										
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden.											

Modultitel deutsch:	Praktikumsmodul
Modultitel englisch:	Practical Experience Module
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Auslandspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	0	240
	2.	Ü	Bericht in der Fremdsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	0	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Praktikum: Je nach inhaltlicher Ausrichtung des 12-wöchigen Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>PAD: Im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen PAD beschäftigen sich Studierende mit Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in Deutsch als Fremdsprache oder einer an der Auslandsschule angebotenen Fremdsprache. Sie erhalten Einblicke in schulorganisatorische Grundlagen des Zielsprachenlandes. Die Mitwirkung am Schulleben bietet zahlreiche Anlässe zu Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>Bericht: Im Bericht werden spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache dokumentiert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Praktikum: Die Studierenden werden dazu befähigt, in unterschiedlichen Berufsfeldern als künftige Mittler zwischen den Kulturen tätig zu sein.</p> <p>PAD: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichts- und Organisationsprozesse an Auslandsschulen aktiv mitzugestalten.</p> <p>Bericht: Die Studierenden sind in der Lage, über spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache zu berichten und zu reflektieren, ggf. unter Verwendung fachspezifischer Metasprache.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Praktikumsdokumentation in französischer Sprache.		ca. 8 Seiten	100%
9	Studienleistungen: keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: keine			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist auch Teil der des Bachelorstudiengangs innerhalb des zwei-Fach-Modells.			
15	Modulbeauftragte: Marianne Vézinaud	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie		
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden. Im Praktikumsmodul ist Nachweis zu führen über ein mindestens 12-wöchiges Praktikum oder einen mindestens ebenso langen PAD-Aufenthalt in einem Land, dessen Staats- oder Verkehrssprache das Französische ist.			

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul
Modultitel englisch:	Additional Scientific Skills
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 11	Workload (h): 330
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	Ü	Kolloquium Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2b.	Ü	Kolloquium Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30	90
	3.	Ü	Explication de textes	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im HS decken die Studierenden den fachwissenschaftlichen Großbereich (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft) ab, den sie im Vertiefungsmodul ausgespart haben, damit sie sich durch eine ausgewogene Kompetenz in beiden Sektoren die Möglichkeit offen halten, in einem romanistischen Master den einen oder den anderen zu privilegieren. Zu den Inhalten des HS vgl. die Beschreibungen des in den Vertiefungsmodulen jeweils enthaltenen HS.</p> <p>Das Kolloquium kann zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden. Es kann kulturwissenschaftlich orientiert sein. Es fördert und überprüft die fachsprachliche Ausdruckskompetenz im Französischen. Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren sollen vorgestellt werden. Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die Erarbeitung von Textinhalten und deren fremdsprachliche Kommentierung auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung. Die fachwissenschaftliche Diskussion im Hauptseminar findet grundsätzlich in der Zielsprache statt. Im Kolloquium wird ausschließlich die Zielsprache verwendet. Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die dem C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie verfügen über ein differenziertes lexikalisches Repertoire im geistes- und landeswissenschaftlichen Bereich. Sie beherrschen eine textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten sowie die Rezeption literarischer Texte.</p>
----------	--

	Nach Absolvieren des Kolloquiums sind die Studierenden in der Lage, einen sie beschäftigenden Forschungsgegenstand oder eine komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellung im Französischen gut strukturiert und terminologisch adäquat zu präsentieren.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vertiefungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde. Zu 2: Das Kolloquium muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das im Kompetenzmodul gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).														
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen														
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Dauer Umfang</th> <th style="width: 10%;">bzw.</th> <th style="width: 10%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nr. 1: Hausarbeit oder Klausur</td> <td>ca. 15-20 Seiten</td> <td></td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>Nr. 2: Kolloquiumsvortrag in der Zielsprache</td> <td>ca. 20 Min.</td> <td></td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	Nr. 1: Hausarbeit oder Klausur	ca. 15-20 Seiten		50%	Nr. 2: Kolloquiumsvortrag in der Zielsprache	ca. 20 Min.		50%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %												
Nr. 1: Hausarbeit oder Klausur	ca. 15-20 Seiten		50%												
Nr. 2: Kolloquiumsvortrag in der Zielsprache	ca. 20 Min.		50%												
9	Studienleistungen: Nr. 3: Anfertigen einer schriftlichen Textinterpretation (ca. 6 S.), Präsentation einer mündlichen Textinterpretation (15 Min.) (jeweils in der Fremdsprache)														
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.														
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%														
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine														
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftliche Diskussion im Plenum einen fundamentalen Teil der Lehrveranstaltung darstellt und nicht im Selbststudium angeeignet werden kann. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.														
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine														
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie													
16	Sonstiges: -														

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Thesis
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	300

4	<p>Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben. Sie baut inhaltlich auf ein Hauptseminar (mit einem gewählten Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“) auf. Der Umfang beträgt 20-30 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	8 Wochen	100%

9	Studienleistungen: Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester geschrieben.	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2013 im Fach Französisch im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Französisch im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen immatrikuliert sind, soweit sie eines der mit dieser Ordnung geänderten Module nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 17.06.2013.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Italienisch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 15.07.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/04, S. 317 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Italienisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/33, S. 2500 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Studien- und Prüfungsleistungen zu Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Bachelorstudiengangs im Falle des Bestehens nicht wiederholt absolviert werden.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.

2. Es wird folgender § 1a neu hinzugefügt:

**„§ 1a
Latinum**

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für den auf diesen Bachelorstudiengang aufbauenden Studiengang mit dem Abschluss Master of Education ist neben dem erfolgreichen Bachelorabschluss das Latinum (§ 11 Abs. 2 Lehramtszugangsverordnung). ²Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht. ³Den Studierenden, die im Anschluss an den Bachelorstudiengang diesen Masterstudiengang anstreben und die nicht über das Latinum verfügen, wird empfohlen, während des Bachelorstudiums vor der Bezirksregierung eine Erweiterungsprüfung in Lateinisch abzulegen. ⁴Als Vorbereitung auf diese Prüfung können an der Westfälischen Wilhelms-Universität drei aufeinander aufbauende Lateinkurse absolviert werden. ⁵Ein Nachholen der Erweiterungsprüfung in Lateinisch während des Studiums mit dem Abschluss Master of Education ist nicht möglich.

- (2) Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss den Masterstudiengang Romanistik trilingual an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben und die nicht über ein Latinum verfügen, wird empfohlen, während des Bachelorstudiums Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 20 LP zu erwerben.“

3. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul
Modultitel englisch:	Basic Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 45 ⁰
----------	---	--	------------------------	------------------	---

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3.	Ü	Grammatik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	4.	Ü	Übersetzung Dt. – Ital. I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die drei für das BA-Studium grundlegenden Bereiche ein und verschafft somit frühzeitig einen Überblick über die Inhalte und die Struktur des Faches.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Linguistik vermittelt eine Einführung in sprachwissenschaftliche Probleme und Methoden anhand einer grundlegenden Beschreibung von Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Wortbildung und Varietätenlinguistik sowie der wesentlichen Verhältnisse der internen und externen Sprachgeschichte.</p> <p>Der fachwissenschaftliche Anteil Literaturwissenschaft versteht sich als eine Einführung in die handwerklichen Arbeitstechniken und vermittelt (auch im interkulturellen Vergleich mit weiteren romanischsprachigen Ländern sowie mit dem deutschen Sprachraum) literaturgeschichtliche und Überblickskenntnisse sowie Methodenkompetenzen, die in Analysen kürzerer Texte aus den Großgattungen Prosa, Lyrik und Drama zur Anwendung gebracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung eines Sensoriums für kulturgeschichtliche Zusammenhänge.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis werden die für das Studium grundlegenden Fremdsprachenkenntnisse vertieft. Der systematische Einblick in grammatische Strukturen sowie die differenzierte Kenntnis und Anwendung der semantischen und stilistischen Eigenheiten der Sprache werden in der Praxis der Übersetzung geschult. Sie vertiefen den korrekten Gebrauch von Vergangenheitstempora und Präpositionen und deren Verwendung im Rahmen der Morphosyntax. In der Übersetzungsübung bringen sie die erlernten Kompetenzen im Bereich der Textproduktion zum Einsatz. Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt. In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen wird die inhaltlich relevante Terminologie in der Zielsprache vermittelt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind mit einer wissenschaftlich begründeten Beschreibung des Funktionierens von Sprache vertraut geworden und kennen den Zusammenhang von regionalen und sozialen Dialekten gegenüber der Standardsprache. Darüber hinaus sind ihnen die Historizität von Sprache und ihre Einbettung in die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung deutlich.</p> <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Begriffe und Techniken in den Bereichen Metrik, Rhetorik, Stilistik, Textinterpretation. Sie haben ein Überblickswissen über Hilfsmittel und Methoden der Literaturwissenschaft. Sie wissen bedeutende Autorinnen und Autoren literaturgeschichtlich zu situieren und kennen die wichtigsten Epochen und Gattungen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptpunkte einer Argumentationsreihe verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird; sie sind im Stande, wesentliche Inhalte zeitgenössischer literarischer, wissenschaftlicher und journalistischer Texte zu erfassen sowie einfache Sach- und Gebrauchstexte zu erstellen. Sie können sich einfach und zusammenhängend zu persönlichen Interessensgebieten äußern. Sie sind schriftlich wie mündlich in der Lage, über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten, Ziele zu beschreiben und Ansichten zu formulieren.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 974 986 1088">Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="986 974 1206 1088">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1206 974 1492 1088">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1088 986 1137">Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung</td> <td data-bbox="986 1088 1206 1137">90 Min.</td> <td data-bbox="1206 1088 1492 1137">50 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 1137 986 1245">Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung</td> <td data-bbox="986 1137 1206 1245">90 Min.</td> <td data-bbox="1206 1137 1492 1245">50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %	Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Nr. 1: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %								
Nr. 2: Abschlussklausur über den Inhalt der Übung	90 Min.	50 %								
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="264 1245 986 1361">Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache</td> <td data-bbox="986 1245 1492 1361">90 Min:</td> </tr> </table>	Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min:							
Nr. 4: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min:									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</p> <p>10%</p>									
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Nr. 3 und 4: Erfolgreiches Bestehen des C-Tests (gemäß dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis).</p>									
13	<p>Anwesenheit:</p> <p>Die sprachpraktischen Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>In den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen wird die regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, da die Abschlussklausuren auf deren Inhalten, die zur wesentlichen Grundausbildung gehören, basieren.</p>									

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Tobias Leuker	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics I
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Grammatik II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vertiefung der im Grundlagenmodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Sprachstruktur (Morphologie, Lexik) oder Sprachgeschichte.</p> <p>Der sprachpraktische Anteil des Moduls dient der Vertiefung der im Grundlagenmodul erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik und des Wortschatzes. Schwerpunkte liegen im Bereich von Tempus und Modus, Pronominalsystem und Syntax (komplexe Satzgefüge). Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre sprachpraktische Kompetenz zur kontrastiven Betrachtung der studierten Sprache und des Deutschen.</p> <p>Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Proseminar versetzt die Studierenden in die Lage, strukturelle und historische Zusammenhänge der italienischen Sprache wissenschaftlich zu erfassen und die gewonnenen Kenntnisse mündlich wie schriftlich interkulturell-kontrastiv zu reflektieren. Sie verfügen über ein entwickeltes Verständnis linguistischer Methoden.</p> <p>Durch die Grammatikübung sind die Studierenden mit einer anwendungsorientierten Erarbeitung von Merkmalen der Sprache hinsichtlich Sprachgebrauch und -funktion vertraut. Sie verfügen über eine selbständige Sprachkompetenz, die dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit oder Abschlussklausur	12-15 S. bzw. 90 Min.	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Minuten
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der sprachwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls Nr. 2: Die Übung Grammatik I des Grundlagenmoduls muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner		FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature I
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PS	Proseminar Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Übers. Dt.-Ital. II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die im Grundlagenmodul vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einer Seminarveranstaltung zu einem spezifischen Thema (Autor, Gattung, Epoche) vertieft und erweitert. Dabei schärft sich das kritische Bewusstsein der Studierenden für Prozesse der Konstruktion von Bedeutung. Sowohl die mündliche als auch die schriftliche Aufbereitung wissenschaftlicher Fragestellungen werden eingeübt.</p> <p>Im sprachpraktischen Teil des Moduls geht es um eine weitere Schulung des für die Übersetzung notwendige Sprach- und Textverständnisses in der Ausgangssprache sowie um das Erreichen sprachlicher Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache. Die kontrastive Betrachtung der studierten Sprache und des Deutschen wird mit Blick auf übersetzungsrelevante Fragestellungen vertieft.</p> <p>Die sprachpraktische Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Proseminar wird die fachwissenschaftliche Diskussion über vermittelte Inhalte in der Zielsprache geführt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Dank ihrer nunmehr erweiterten technischen und historischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, einen kleineren Forschungsgegenstand in Wort und Schrift wissenschaftlich zu reflektieren. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Methodenverständnis und sind sich des spezifischen Charakters literarischer Texte bewusst.</p> <p>Die Studierenden verfügen über mündliche wie schriftliche fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau, die der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; in ihren Spezialgebieten verstehen sie auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung für beide Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung interkultureller Besonderheiten erörtern. Sie kennen grundlegende Techniken der Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: schriftliche Hausarbeit	12-15 S.	53,3%
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache	90 Min.	46,7%
9	Studienleistungen: Nr. 1: Referat		30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 % (8% + 7%)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Erfolgreicher Abschluss der literaturwissenschaftlichen Einführung des Grundlagenmoduls. Nr. 2: Die Studienleistung Übers. Dt.-Ital. I des Grundlagenmoduls muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Dott. Giovanni di Stefano	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Zusatzsprachenmodul
Modultitel englisch:	Additional Language Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 4	Workload (h): 120
----------	---	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	romanische Zusatzsprache I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2.	Ü	romanische Zusatzsprache II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte: Die sprachpraktischen Übungen vermitteln Grundkenntnisse in einer weiteren, nicht im Hauptfach studierten romanischen Sprache. Die komparatistische und interkulturelle Kompetenz der Studierenden wird durch die Schulung der mündlichen und schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen gestärkt. Im ersten Kurs findet der Unterricht weitgehend, im zweiten grundsätzlich in der Zielsprache statt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine elementare Sprachkompetenz in einer zweiten romanischen Sprache, die dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung); sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Sie sind in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Texte der Alltagssprache zu verstehen und zu produzieren. Sie beherrschen den Grundwortschatz sowie die grammatischen Grundstrukturen der zusätzlich studierten Sprache.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Bachelor-Studierende, die neben dem Italienischen noch eine weitere romanische Sprache im Hauptfach studieren, dürfen diese Sprache nicht als Zusatzsprache wählen, sondern müssen in beiden Fächern je eine weitere romanische Sprache im Zusatzsprachenmodul studieren. Als Ersatz für die beiden Sprachkurse in der zweiten dieser beiden Zusatzsprachen können sie allerdings ein PS (5 LP) ihrer Wahl aus dem Bereich ihrer ersten Zusatzsprache wählen, und zwar entweder ein französisches, wenn sie Italienisch und Spanisch als Hauptfächer studieren, oder ein spanisches, wenn ihre Hauptfächer Italienisch und Französisch lauten. In diesem Proseminar müssen sie dann eine Prüfungsleistung erbringen. Als weitere Möglichkeit, das Studium einer zweiten romanischen Zusatzsprache zu umgehen, steht es den Studierenden frei, in der ersten Zusatzsprache noch einen dritten Sprachkurs (5 LP) aus dem vorhandenen Angebot zu besuchen und dort eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese Ausweichmöglichkeit gilt im Unterschied zur zuvor skizzierten nicht nur für die Zusatzsprachen Spanisch und Französisch, sondern auch für die Zusatzsprachen Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Abschlussklausur in der Zielsprache	Klausur: 90 Min.	100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Drittssprachenkurse Master Romanistik Trilingual		
15	Modulbeauftragte: Dr. Sylvia Thiele		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Sprachliches Strukturmodul
Modultitel englisch:	Structures of Language
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Grammatik III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	Ü	Commento di testi	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	Lehrinhalte: Erarbeitung von Textinhalten und deren fremdsprachliche Kommentierung auf dem Niveau selbständiger Sprachverwendung. Vertiefung der im Aufbaumodul zur Sprachwissenschaft erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik (indirekte Rede, Diathesen, Gerundivkonstruktionen, hypothetische Satzgefüge) und des Wortschatzes (einschließlich regionaler Varietäten). Die sprachpraktischen Übungen finden grundsätzlich in der Fremdsprache statt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die dem C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie beherrschen ein differenziertes lexikalisches Repertoire im geistes- und landeswissenschaftlichen Bereich. Sie beherrschen eine textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten sowie die Rezeption literarischer Texte.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Abschlussklausur in der Zielsprache	Klausur: 90 Min.	100%

9	Studienleistungen: Nr. 2: Referat + Exposé (jeweils in der Zielsprache) 30 Min. / 6 S.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nr. 1: Die Studienleistung Grammatik II des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.	
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen dieses Moduls müssen aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden, d. h., Studierende dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Dott. Giovanni di Stefano	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
Modultitel englisch:	Linguistics II
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Ital. Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur italienischen Linguistik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Ital. III	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Erarbeitung und Vertiefung einzelner sprachhistorischer, sprachtheoretischer und varietätenbezogener Fragestellungen unter Einbeziehung der kontrastiv-vergleichenden Komponente. Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse der linguistischen Text- und Datenanalyse. Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen:		
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Das linguistische Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein. Nr. 3: Die Prüfungsleistung Übers. Dt.-Ital. II des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft muss erfolgreich absolviert sein.		
13	Anwesenheit:		
	Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner		FB 09 Philologie
16	Sonstiges:		
	Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Modultitel englisch:	Literature II
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	HS Ital. Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	VL/Ü	zur italienischen Literatur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übers. Dt.-Ital. III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul fördert die Vertiefung des zuvor erworbenen Wissens durch die Erarbeitung komplexer Fragestellungen aus den Bereichen Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Ästhetik, Kunsttheorie, Literatursoziologie, kulturelles Gedächtnis, Intermedialität unter besonderer Würdigung spezifischer Merkmale der italienischen Literatur.</p> <p>Im Bereich der Sprachpraxis geht es um die Vertiefung der Sprachkompetenz durch differenzierte Übersetzungsübungen. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte historische und theoretische Kenntnisse und sind in der Lage, komplexe Forschungsgegenstände durch deren Anbindung an aktuelle theoretische Ansätze zu beherrschen. Sie haben Einsicht in wesentliche Profilmerekmale der italienischen Kultur.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Veranstaltung Nr. 2 kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfung		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen: Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das literaturwissenschaftliche Aufbaumodul muss vollständig absolviert sein.		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in beiden Veranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Tobias Leuker	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodul.		

Modultitel deutsch:	Kommunikationsmodul
Modultitel englisch:	Communication Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1a.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30	210
	2a.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an einer Universität im Ausland)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30	150
	1b.	Ü	Mündliche Kommunikation (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	8	30	210
	2b.	Ü	Schriftliche Kommunikation im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	Ersatzveranstaltung für begründete Ausnahmefälle	6	30	150

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das sprachpraktische Modul dient der Erarbeitung von Vorträgen und der sprachlich korrekten und textsortenadäquaten Produktion freier Texte zu Themen aus Wissenschaft und Gesellschaft, wobei in der Regel ein Schwerpunkt auf den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft liegt. Diese Texte stehen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen universitären Auslandsaufenthalts besucht werden. Über Learning Agreements werden von den zuständigen Lektorinnen und Lektoren des Romanischen Seminars in Abstimmung mit den Studierenden geeignete Veranstaltungen festgelegt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie haben gelernt, sich in ein italienisch geprägtes akademisches Umfeld aktiv einzubringen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul wird im Ausland erbracht. In begründeten Ausnahmefällen können Ersatzveranstaltungen an der WWU Münster besucht werden; dies muss jedoch bei der/dem Geschäftsführenden Direktor/in des Seminars schriftlich beantragt werden. Persönliche Gründe sind z. B. die Erziehung eigener Kinder oder die Pflege einer/s nahen Angehörigen. Beim Studium von zwei fremdsprachlichen Fächern ist nur ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Wird Italienisch als zweite Fremdsprache gewählt, wird das Ausgleichsangebot am Romanischen Seminar belegt.											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen											
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="245 539 1062 663" style="text-align: left;">Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1062 539 1233 663" style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 539 1492 663" style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="245 663 1062 902"> Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b). </td> <td data-bbox="1062 663 1233 902" style="text-align: center; vertical-align: middle;">ca. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1233 663 1492 902" style="text-align: center; vertical-align: middle;">50%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 902 1062 1111"> Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b). </td> <td data-bbox="1062 902 1233 1111" style="text-align: center; vertical-align: middle;">ca. 15 Seiten</td> <td data-bbox="1233 902 1492 1111" style="text-align: center; vertical-align: middle;">50%</td> </tr> </tbody> </table>			Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).	ca. 30 Minuten	50%	Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).	ca. 15 Seiten	50%
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Nr. 1: Im Normalfall Anerkennung einer mündlichen Prüfungsleistung aus dem Ausland (Referat) oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Leistung) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in über eine im Ausland besuchte Lehrveranstaltung (1a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) mündliche Prüfung durch Münsteraner Lektor/in (1b).	ca. 30 Minuten	50%										
Nr. 2: Im Normalfall Anerkennung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Essay, Klausur, Textinterpretation) aus dem Ausland oder (bei fehlender Dokumentation eines solchen Nachweises) Essay in der Fremdsprache zu einer im Ausland besuchten Lehrveranstaltung (2a). Im begründeten Ausnahmefall (Absolvieren des Moduls an der WWU) Essay in der Fremdsprache (2b).	ca. 15 Seiten	50%										
9	Studienleistungen: keine											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine											
13	Anwesenheit: Die beiden Veranstaltungen müssen, sofern sie im begründeten Ausnahmefall an der WWU Münster absolviert werden, regelmäßig besucht werden, damit der entfallende Auslandsaufenthalt zumindest ansatzweise ausgeglichen werden kann, d. h. Studierende dürfen maximal zweimal fehlen.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine											
15	Modulbeauftragte: Dott. Giovanni di Stefano	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie										
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden.											

Modultitel deutsch:	Praktikumsmodul
Modultitel englisch:	Practical Experience Module
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Auslandspraktikum oder PAD	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	0	240
	2.	Ü	Bericht in der Fremdsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	0	180

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Praktikum: Je nach inhaltlicher Ausrichtung des mindestens 12-wöchigen Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>PAD: Im Rahmen eines mindestens 12-wöchigen PAD beschäftigen sich Studierende mit Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in Deutsch als Fremdsprache oder einer an der Auslandsschule angebotenen Fremdsprache. Sie erhalten Einblicke in schulorganisatorische Grundlagen des Zielsprachenlandes. Die Mitwirkung am Schulleben bietet zahlreiche Anlässe zu Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache.</p> <p>Bericht: Im Bericht werden spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache dokumentiert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Praktikum: Die Studierenden werden dazu befähigt, in unterschiedlichen Berufsfeldern als künftige Mittler zwischen den Kulturen tätig zu sein.</p> <p>PAD: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichts- und Organisationsprozesse an Auslandsschulen aktiv mitzugestalten.</p> <p>Bericht: Die Studierenden sind in der Lage, über spezifische Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes in der Zielsprache zu berichten und zu reflektieren, ggf. unter Verwendung fachspezifischer Metasprache.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es wird entweder ein Auslandspraktikum oder ein PAD-Aufenthalt absolviert.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 2: Bericht in italienischer Sprache.	ca. 15 Seiten	100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter:		Zuständiger Fachbereich:
	Dott. Giovanni di Stefano		FB 09 Philologie
16	Sonstiges: Es muss entweder das Kommunikationsmodul oder das Praktikumsmodul besucht werden. Im Praktikumsmodul ist Nachweis zu führen über ein mindestens 12-wöchiges Praktikum oder einen mindestens ebenso langen PAD-Aufenthalt in einem Land, dessen Staats- oder Verkehrssprache das Italienische ist.		

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul
Modultitel englisch:	Additional Scientific Skills
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 10	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	Ü	Kolloquium Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2b	Ü	Kolloquium Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im HS decken die Studierenden den fachwissenschaftlichen Großbereich (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft) ab, den sie im Vertiefungsmodul ausgespart haben, damit sie sich durch eine ausgewogene Kompetenz in beiden Sektoren die Möglichkeit offen halten, in einem romanistischen Master den einen oder den anderen zu privilegieren. Zu den Inhalten des HS vgl. die Beschreibungen des in den Vertiefungsmodulen jeweils enthaltenen HS.</p> <p>Das Kolloquium kann zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden. Es kann kulturwissenschaftlich orientiert sein. Es fördert und überprüft die fachsprachliche Ausdruckskompetenz im Italienischen. Die fachwissenschaftliche Diskussion im Hauptseminar findet grundsätzlich in der Zielsprache statt. Im Kolloquium wird ausschließlich die Zielsprache verwendet.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Nach Absolvieren des Kolloquiums sind die Studierenden in der Lage, einen sie beschäftigenden Forschungsgegenstand oder eine komplexe kulturwissenschaftliche Fragestellung im Italienischen gut strukturiert und terminologisch adäquat zu präsentieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vertiefungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Referat (20%) + schriftliche Hausarbeit (30%) oder Referat (20%) + Abschlussklausur (30%)	30 Min.; ca. 15-20 Seiten	50%
	Nr. 2: Kolloquiumsvortrag in der Zielsprache	ca. 20 Min.	50%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftliche Diskussion im Plenum einen fundamentalen Teil der Lehrveranstaltung darstellt und nicht im Selbststudium angeeignet werden kann. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Tobias Leuker	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Thesis
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Tur- nus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	6.	LP:	10	Workload (h):	300
----------	----------------------	--	---------------	---	------------------	----	------------	----	----------------------	-----

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10		300

4	Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben. Sie baut inhaltlich auf ein Hauptseminar (mit einem gewählten Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ oder „Literaturwissenschaft“) auf. Der Umfang beträgt 20-30 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modul- note in %
	Bachelorarbeit	8 Wochen	100%

9	Studienleistungen: Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester geschrieben. Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Grundlagen- sowie die Aufbaumodule erfolgreich abgeschlossen wurden.	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tobias Leuker	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2013 im Fach Italienisch im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Italienisch im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind, soweit sie eines der mit dieser Ordnung geänderten Module nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 17.06.2013.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.07.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 27. September 2012
vom 22.07.2013**

Artikel I

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. September 2012 (AB Uni 30/2012) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Dekanat besteht aus der Dekanin/ dem Dekan als Vorsitzender/ Vorsitzendem sowie drei Prodekaninnen/ Prodekanen:

1. einer Prodekanin/einem Prodekan für Lehre und Studienangelegenheiten (Studien-dekanin/Studiendekan), die/ der zugleich die/ der Leiter/in des Studienbüros ist und der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten als beratendes Mitglied angehört.
2. einer Prodekanin/einem Prodekan für Finanzen, Personal und Bauangelegenheiten, die/der zugleich die/ der Leiter/in der Geschäftsführung ist und der Kommission für Haushalts-, Personal- und Planungsangelegenheiten als beratendes Mitglied angehört.
3. einer Prodekanin/einem Prodekan für Forschung, Internationalisierung und wissenschaftlichen Nachwuchs, die/der der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als beratendes Mitglied angehört.“

2. § 9, Abs. 2 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„Verleihung des Grades und der Würde einer Doktorin/eines Doktors der Theologie nach Maßgabe der Promotionsordnung,“

3. Neufassung § 29 Nr. 17 und 18 erhalten folgende Fassung:

17. Ökumenisches Institut
Abteilung I: Ökumenik und Reformationskunde
Abteilung II: Ökumenik, Ostkirchenkunde und Friedensforschung
18. Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik
Abteilung I: Biblische Theologie und ihre Didaktik
Abteilung II: Systematische Theologie und ihre Didaktik
Abteilung III: Religionspädagogik und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts
Abteilung IV: Religionspädagogik und Bildungsforschung

4. § 33 erhält folgende Fassung:

- (1) Am Fachbereich Katholisch-Theologische Fakultät bestehen folgende Betriebseinheiten:
 1. Geschäftsführung,
 2. Bibliothek.
- (2) ¹Der Geschäftsführung obliegt vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Fachbereichsrat die verwaltungsmäßige Durchführung der den wissenschaftlichen Einrichtungen obliegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzen, Personal- und

Bauangelegenheiten. ²Der Bibliothek obliegt die Koordination und Durchführung der Literaturbeschaffung und die Ordnung und Pflege des Literaturbestandes des Fachbereichs.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 11. Juni 2013.

Münster, den 22. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im
Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem
Zwei-Fach –Modell vom 8. Februar 2008
Vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem Zwei-Fach –Modell vom 8. Februar 2008 (AB Uni 2008/10) wird wie folgt geändert:

1. §§ 1-6 werden durch folgenden § 1 ersetzt:

§ 1 Organisation der Allgemeinen Studien

- (1) Für die Organisation der Prüfungen bestimmt das Rektorat eine/n Beauftragte/n für die Allgemeinen Studien.
 - (2) Die/der Beauftragte für die Allgemeinen Studien zertifiziert das von Fachbereichen und zentralen Einrichtungen bereitgestellte Angebot als Teil der Allgemeinen Studien und überprüft die Vollständigkeit des Angebots.
 - (3) Sie/Er ist zuständig für die Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien.
 - (4) Die Zuständigkeit der/des Beauftragten beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.
 - (5) Für jeden Kompetenzbereich setzt die/der Beauftragte in Abstimmung mit der Prorektorin/dem Prorektor für Lehre und studentische Angelegenheiten eine/n Verantwortliche/n ein. Für die Abstimmung des Lehrangebots sind die jeweiligen Verantwortlichen und die/der Beauftragte für die Allgemeinen Studien zuständig.
2. Der bisherige § 7 wird zu § 2.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Allgemeinen Studien
im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenprüfungsordnung
des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23.12.2009
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenprüfungsordnung des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.12.2009 (AB Uni 2010/2) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei den Allgemeinen Studien handelt es sich um einzelne Veranstaltungen sowie Module, die sich einem der folgenden Kompetenzbereiche zuordnen lassen:

- Kompetenzbereich 1 „(Fremd-)Sprachkompetenz“
- Kompetenzbereich 2 „Wissenschaftstheoretische Kompetenz“
- Kompetenzbereich 3 „Rhetorik und Vermittlungskompetenz“
- Kompetenzbereich 4 „Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz“
- Kompetenzbereich 5 „(Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz“ „

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach Maßgabe der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 22. Januar 2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Allgemeinen Studien im
Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Oktober 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Oktober 2011 (AB Uni 2011/31) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei den Allgemeinen Studien handelt es sich um einzelne Veranstaltungen sowie Module, die sich einem der folgenden Kompetenzbereiche zuordnen lassen:

- Modul 1 „(Fremd-)Sprachkompetenz“
- Modul 2 „Wissenschaftstheoretische Kompetenz“
- Modul 3 „Rhetorik und Vermittlungskompetenz“
- Modul 4 „Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz“
- Modul 5 „(Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz“ „

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 bis zum Sommersemester 2013 nach Maßgabe der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien
im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung
für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien

Diese Prüfungsordnung regelt das Studium und die Organisation der Allgemeinen Studien auf der Grundlage der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011.

§ 2 Ziel der Allgemeinen Studien

Der Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen ist der Kern des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges. Um das Potential dieser Qualifikationen umfassend wirksam werden zu lassen, werden diese fachwissenschaftlichen Anteile mit den überfachlichen Angeboten in den Allgemeinen Studien verknüpft. Die Allgemeinen Studien sind somit die überfachliche, aber auf das Fachstudium bezogene Erweiterung des universitären Angebots und dabei einer der profilgebenden Aspekte des Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 3 Organisation der Allgemeinen Studien

- (1) Für die Organisation der Prüfungen bestimmt das Rektorat eine/n Beauftragte/n für die Allgemeinen Studien.
- (2) Die/der Beauftragte für die Allgemeinen Studien zertifiziert das von Fachbereichen und zentralen Einrichtungen bereitgestellte Angebot als Teil der Allgemeinen Studien und überprüft die Vollständigkeit des Angebots.
- (3) Sie/Er ist zuständig für die Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien.
- (4) Die Zuständigkeit der/des Beauftragten beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.
- (5) Für jeden Kompetenzbereich gemäß § 4 Abs. 2 setzt die/der Beauftragte in Abstimmung mit der Prorektorin/dem Prorektor für Lehre und studentische Angelegenheiten eine/n Verantwortliche/n ein. Für die Abstimmung des Lehrangebots sind die jeweiligen Verantwortlichen und die/der Beauftragte für die Allgemeinen Studien zuständig.

§ 4 Umfang und Struktur der Allgemeinen Studien

- (1) In den Allgemeinen Studien sind 20 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Bei den Allgemeinen Studien handelt es sich um Veranstaltungen, die sich einem der folgenden Kompetenzbereiche zuordnen lassen müssen:

- Kompetenzbereich 1 „(Fremd-)Sprachkompetenz“
- Kompetenzbereich 2 „Wissenschaftstheoretische Kompetenz“
- Kompetenzbereich 3 „Rhetorik und Vermittlungskompetenz“
- Kompetenzbereich 4 „Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz“
- Kompetenzbereich 5 „(Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz“.

(3) Es müssen Veranstaltungen in mindestens zwei unterschiedlichen Kompetenzbereichen erfolgreich absolviert werden.

(4) In den Prüfungsordnungen für die Fächer im Zwei-Fach-Modell, die nicht zu einem Lehramt führen können, können pro Fach jeweils Allgemeine Studien im Umfang von höchstens 5 Leistungspunkten verbindlich festgeschrieben werden.

(5) Das Lehrangebot der Allgemeinen Studien wird jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Die Beschreibung des Lehrangebots in den einzelnen Kompetenzbereichen umfasst u.a. folgende Angaben: Lehrinhalte, Art der Veranstaltung, Art der Prüfungsleistung, Studienumfang bzw. Workload (Leistungspunkte), Empfehlungen zu erforderlichen Vorkenntnissen. Allgemeine Informationen zu den Kompetenzbereichen sind auf der Internetseite der Allgemeinen Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu finden.

§ 5 Prüfungsleistungen und Anmeldung zu Prüfungsleistungen

(1) Jede Veranstaltung in den Allgemeinen Studien muss mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

(2) Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011.

§ 6 Teilnahmebegrenzungen

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 59 Abs. 2 Hochschulgesetz regelt die/der/das für die Veranstaltungen zuständige Dekanin/Dekan/Dekanat bzw. die Leitung der für die Veranstaltungen zuständigen zentralen Einrichtung den Zugang zu den Veranstaltungen.

§ 7 Prüferinnen und Prüfer

Die Bestellung der Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer richtet sich nach den Bestimmungen der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011.

§ 8 Notenbildung

(1) Für die Allgemeinen Studien wird eine Note gebildet. Sie errechnet sich als arithmetisches Mittel der in den Allgemeinen Studien erfolgreich erbrachten Leistungen.

(2) Hat eine Studierende / ein Studierender Prüfungsleistungen über den Umfang von 20 LP hinaus zusätzlich erbracht, werden nur die besten Noten für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen, so weit deren Summe der Leistungspunkte mindestens 20 ergibt.

§ 9 Lehrangebot

Das Lehrangebot der Allgemeinen Studien soll sich über alle innerhalb einer Vorlesungswoche zur Verfügung stehenden Termine verteilen, damit für die Studierenden eine größtmögliche zeitliche Kombinierbarkeit der Veranstaltungen der Allgemeinen Studien mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiums gewährleistet ist.

§ 10 Evaluation

In regelmäßigen Zeitabständen findet eine studentische Veranstaltungsevaluation des Lehrangebots der Allgemeinen Studien nach Maßgabe der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität statt.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Anderweitig erbrachte Prüfungsleistungen, die den unter § 2 und § 4 dieser Prüfungsordnung genannten Anforderungen gleichwertig sind, können nach Maßgabe der Bestimmungen der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011 angerechnet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/2014 ein Bachelorstudium nach Maßgabe der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium nach Maßgabe dieser Rahmenordnung vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben, gilt – auch im Falle eines Fachwechsels – die „Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ vom 25. Oktober 2011.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zu Änderung der Evaluationsordnung
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 24. Juli 2013**

Auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV NW. S. 190), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2009 (AB Uni 2009/12) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Die Koordinierungskommission für Evaluation besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorinnen/Seniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität sind sowie je einem stimmberechtigten Mitglied aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, der weiteren Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der Studierenden. Die stimmberechtigten Mitglieder, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorinnen/Seniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität sind sowie die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden vom Senat mit einer Amtszeit von zwei, die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden werden vom Senat mit einer Amtszeit von einem Jahr gewählt.“

2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Senat wählt aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission eines zur / zum Vorsitzenden und eines zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die / der Vorsitzende muss der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorin/Seniorprofessor der Westfälischen Wilhelms-Universität sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

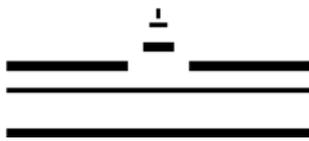
Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Änderung der Richtlinie

über Nachrufe und Kranzspenden der Westf. Wilhelms-Universität Münster

1. Mitglieder und Angehörige der WWU, die einen Nachruf und eine Kranzspende erhalten

- › Mitglieder des Rektorats
- › Mitglieder des Hochschulrates
- › Dekaninnen und Dekane
- › nicht nur vorübergehend oder gastweise tätiges hauptberufliches Hochschulpersonal
- › Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren, ehem. Rektoratsmitglieder und ehem. Hochschulratsvorsitzende, die nach ihrem Ausscheiden nicht mehr hauptberuflich außerhalb der WWU beschäftigt waren
- › Bei sonstigen Personen (z.B. Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren, Ehrenbotschafterinnen und Ehrenbotschafter, Ehrenkonsulinnen und Ehrenkonsuln, Inhaber der Universitätsmedaille oder Ehrennadel) entscheidet die Rektorin/der Rektor

2. Nachrufe

Mit einem Nachruf in Form einer Traueranzeige wird den verstorbenen Mitgliedern der WWU nach 1. gedacht. Der Nachruf wird im Namen der Rektorin/des Rektors bzw. der Kanzlerin/des Kanzlers in einer am Dienst- oder Wohnort der/des Verstorbenen verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht. Das Format sollte nicht größer als 2-spaltig x 120 mm Höhe sein.

Der Nachruf eines Mitglieds des Rektorats oder des Hochschulrates kann in zwei Tageszeitungen veröffentlicht werden. Die Entscheidung dazu trifft die Rektorin/der Rektor.

Der Nachruf unterbleibt, wenn es dem Wunsche des/r Verstorbenen oder ihrer/seiner Hinterbliebenen entspricht.

3. Kranzspenden

Kranzspenden werden gewährt bei Personen nach 1.. Die Kosten für die Kranzspende (bzw. Gesteck-Spende, z.B. bei Urnenbestattungen) müssen sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in angemessenen Grenzen halten. Für einen Kranz mit Schleife dürfen incl. MwSt. und aller Nebenkosten bis zu 120,- € aufgewendet werden.

Die Aufwendungen für Kranzspenden werden alle 5 Jahre entsprechend der Inflationsrate angepasst und auf volle € aufgerundet.

Auf ausdrücklichen Wunsch des/r Verstorbenen oder der Hinterbliebenen kann anstelle einer Kranzspende eine Spende in Höhe von 100,- € an eine Organisation überwiesen werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

4. Kondolenzschreiben

Angehörige folgender Personengruppen erhalten ein Kondolenzschreiben: Mitglieder des Rektorats und des Hochschulrates, wissenschaftl. Beschäftigte, die noch im Dienst sind, ehem. Mitglieder des Rektorats und des Hochschulrates und wissenschaftl. Beschäftigte, die nach ihrem Ausscheiden nicht mehr hauptberuflich außerhalb der WWU beschäftigt waren sowie sonstige Personen nach 1. dieser Richtlinie.

Nichtwissenschaftlich Beschäftigte sowie ehem. nichtwissenschaftl. Beschäftigte, die nach ihrem Ausscheiden nicht mehr hauptberuflich außerhalb der WWU beschäftigt waren.

5. Studierende

Das Kondolenzschreiben für Studierende erfolgt durch die Rektorin/den Rektor. Ein Nachruf und eine Kranzspende wird i.d.R. nicht gewährt. In Ausnahmefällen entscheidet die Rektorin/der Rektor.

6. Ehrentafel / Gedenkgottesdienst

Einmal jährlich wird Mitte Oktober eine Ehrentafel der verstorbenen Mitglieder und Angehörigen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erstellt und Anfang November ein Gedenkgottesdienst abgehalten.

7. Kosten

Die Kosten für Kranzspenden, Nachrufe und sonstige Kosten werden aus zentralen Mitteln übernommen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie über Kranzspenden und Nachrufe tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münster,



Die Rektorin



Der Kanzler

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 6. Juni 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 23 a wird folgender Absatz 10 angefügt:

„ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende

- a) in ein zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen führendes Bachelorstudium gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben ist und nach Maßgabe der zu dieser Ordnung erlassenen Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums das Modul „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ oder ein gleichwertiges Modul an einer anderen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat oder
- b) in ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeschrieben ist oder
- c) ein Masterstudium gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 9 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Bachelorprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt. Sind die Voraussetzungen von Absatz 3 Satz 1 lit. a) nicht erfüllt, ist ein Wechsel mit dem Fach Islamische Religionslehre in ein Bachelorstudium gemäß dieser Rahmenordnung nicht möglich.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ein Bachelorstudium innerhalb des Zwei-Fach-Modells aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
vom 6. Juni 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 23 a wird folgender Absatz 10 angefügt:

- (1) „ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende
 - a) in ein zum Lehramt an Grundschulen führendes Bachelorstudium gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben ist und nach Maßgabe der zu dieser Ordnung erlassenen Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums das Modul „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ oder ein gleichwertiges Modul an einer anderen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - b) in ein Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeschrieben ist oder
 - c) ein Masterstudium gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 9 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Bachelorprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt. Sind die Voraussetzungen von Absatz 3 Satz 1 lit. a) nicht erfüllt, ist ein Wechsel mit dem Fach Islamische Religionslehre in ein Bachelorstudium gemäß dieser Rahmenordnung nicht möglich.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ein Bachelorstudium innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real -und Gesamtschulen
vom 6. Juni 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms- Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real -und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 23 a wird folgender Absatz 10 angefügt:

„ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Bachelorprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende

- a) in ein Bachelorstudium zum Lehramt an Haupt-,Real- und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben ist und nach Maßgabe der zu dieser Ordnung erlassenen Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums das Modul „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ oder ein gleichwertiges Modul an einer anderen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat oder
- b) in ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeschrieben ist oder
- c) ein Masterstudium gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Haupt-, Real-und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 9 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Bachelorprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt. Sind die Voraussetzungen von Absatz 3 Satz 1 lit. a) nicht erfüllt, ist ein Wechsel mit dem Fach Islamische Religionslehre in ein Bachelorstudium gemäß dieser Rahmenordnung nicht möglich.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ein Bachelorstudium innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real -und Gesamtschulen aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 6. Juni 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 24 a wird folgender Absatz 9 angefügt:

„ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende

- a) in ein Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule eingeschrieben ist oder
- b) ein Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 8 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Masterprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 6. Juni 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 24 a wird folgender Absatz 9 angefügt:

„ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende

- a) in ein zum Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule eingeschrieben ist oder
- b) ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 8 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Masterprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung
für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 6. Juni 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 24 a wird folgender Absatz 9 angefügt:

„ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende

- a) in ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule eingeschrieben ist oder
- b) ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 8 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Masterprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles